

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Rankwitz

Beschlussvorlage
AAS-0036/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rankwitz (Entscheidung)	12.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rankwitz zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	5.623.108,27 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.952,61 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	3.344,04 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	89.186,13 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-171.072,91 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rankwitz zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Einstellung in die Kapitalrücklage setzt sich aus Vermögenszuordnungen für folgende Grundstücke zusammen: in der Flur 1 Flurstück 16/6, 71/5, 192/1
in der Flur 2 Flurstück 331/2

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rankwitz zum 31.12.2020 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Rankwitz JAB 2020 (öffentlich)
---	--------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Rankwitz	9						

Gemeinde Rankwitz

Jahresabschluss

2020



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 08.04.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

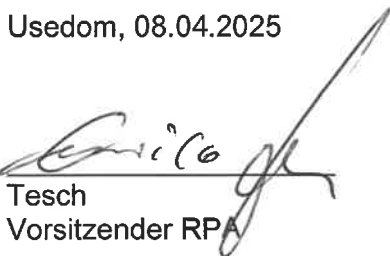
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Rankwitz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 08.04.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


Schröder
2.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

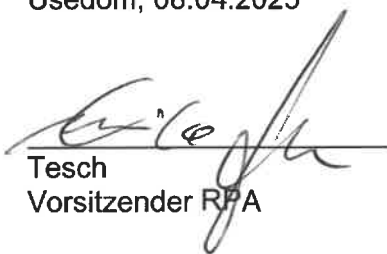
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020**
der **Gemeinde Rankwitz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rankwitz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der *Gemeinde Rankwitz*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	4
E.1 Bilanz	4
E.2 Finanzrechnung	13
E.3 Ergebnisrechnung	15
E.4 Teilrechnungen	16
E.5 Anhang.....	16
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	16
G Abschließender Prüfvermerk	17

Die Gemeinde Rankwitz mit ihren Ortsteilen Suckow, Krienke, Quilitz, Liepe, Reestow, Grüssow sowie Warthe ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.12.2020 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Rankwitz hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juli 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Rankwitz.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Thomas Hannak. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H&H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro dopik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich, daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss bis einschließlich 2019 nicht möglich war.

Die anlagerelevanten Buchungen wurden daher im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020, Herr Arno Volkwardt.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Frist bis zum 31.12. des Folgejahres konnte bisher nicht eingehalten werden. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde erst im Jahr 2024 erstellt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 4 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (AAS-0014/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 20.11.24 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 28.11.24.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	927.842	9.278
Aufwendungen	839.264	8.393
Laufende Einzahlungen	857.025	8.570
Laufende Auszahlungen	703.341	7.033
Einzahlungen a. Investition	75.135	751
Auszahlungen a. Investition	404.273	4.043

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	4.874.784	24.374
Umlaufvermögen	869.832	4.349
Eigenkapital	3.805.361	19.027
Sonderposten	1.864.940	9.325
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	74.314	372
Rechnungsabgrenzung	0	0

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
 - Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen v. 23.07.2019 durch die Doppik-Erleichterungsverordnung
 - Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020
- Demnach kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Jahres 2020 nach der alten VV v. 20.05.2016 geführt werden. Dies betrifft vor allem die Auswahl der zum Jahresabschluss zugehörigen Auswertungs-Muster. Es wurden analog zum Haushaltsplan die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen. Der Anlagennachweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung ist.

AKTIVA

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

In Rankwitz sind mehrere Investitionszuschüsse für die Herstellung von Straßenbeleuchtung aus den Jahren 2005, 2008 sowie 2012 bilanziert. (54101)

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	3.688,65	EUR
		4.277,49	EUR

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	32.331,80	EUR
		32.331,80	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 26.119,54 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 6.212,26 EUR aus einer Mischkalkulation zur EÖB.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	69.684,59	EUR
		66.743,95	EUR

(11402) Vermögenszuordnung 3488-1-192/1 Badestelle, AHK 2.940,64 EUR (Inventar 18)

02310001	Ackerland	45.086,64	EUR
		44.687,40	EUR

(11402) Vermögenszuordnung 3486-2-331/2, AHK 250,74 EUR; 3488-1-71/5, AHK 148,50 EUR (Inventar 12)

02600001	Gewässer	1.107,72	EUR
		1.103,56	EUR

(11402) Vermögenszuordnung 3488-1-16/6 Löschwasserteich, AHK 4,16 EUR (Inventar 11)

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	99.641,89	EUR
		99.641,89	EUR

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2020 Bestandsveränderungen aus Zugängen im Umfang von 3.344 EUR.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03110001	Einfamilienhäuser	10.492,35	EUR
		11.030,89	EUR

(11401)

003120001	Mehrfamilienhäuser	19.332,63	EUR
		20.272,24	EUR

(11401)

03700001	Verwaltungsgebäude	515.540,08	EUR
		161.961,08	EUR

(11100) Aktivierung der Kosten des 2.BA, Sanierung des Gemeindehauses mit Heimatstube in Höhe von 369.572,80 EUR, Inventar 10000249 Das Gemeindehaus entstand ursprünglich im Jahr 1954. Die neue Nutzungsdauer wurde auf 35 Jahre angepasst.

03900001	Sonstige Gebäude	1.020,22	EUR
		2.040,44	EUR

(42401) Sportplatz Warthe Container

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	785.004,69	EUR
		795.919,28	EUR

(12600)

03990001	Sonstige Gebäude	36.374,50	EUR
		36.787,74	EUR

(11402, 11401) Garagen, Trafostation Quilitz, Stallgebäude, ehem. Bauhof Liepe

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04700001	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	76.896,69	EUR
		79.651,86	EUR

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	367.735,29	EUR
		366.388,28	EUR

(54100) 2020: Nachaktivierung Vermessungskosten 1.197,14 EUR; Notarkosten K 1249/2020 149,87 EUR zu Inv. 11000813

04820001	Gemeindestraßen	1.448.664,47	EUR
		1.529.070,08	EUR

04830001	Wege	49.532,30	EUR
		50.652,13	EUR

(54100)

04834001	Radwege	388.197,37	EUR
		400.017,93	EUR

(54100) Radweg Hafen Rankwitz

04840001	Plätze	40.221,24	EUR
		43.490,10	EUR

(54100)

04870001	Straßenbeleuchtung	36.627,99	EUR
		45.371,05	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	456.837,45	EUR
		464.417,68	EUR

Bushaltestellen, Löschwasserbrunnen,

04910001	Sonstige Grundstücke	3.446,56	EUR
		3.446,56	EUR

(54801) Liegenschaften

04990001	Sonstige	2.729,10	EUR
		3.190,36	EUR

(54100) Informationstafel

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05920001	Friedhofsgebäude	17.189,50	EUR
		17.744,00	EUR

(55300) Trauerhalle mit Außenanlage Friedhof Liepe

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Hierunter sind aufgestellte Skulpturen auf dem Spielplatz in Rankwitz und Liepe sowie auf dem Dorfplatz Warthe erfasst. Eine Abschreibung ist nicht gegeben.

06120001	Skulpturen	2,00	EUR
		2,00	EUR

(36601) Skulpturen Spielplatz Liepe und Rankwitz

06500001	Denkmäler	0	EUR
		0	EUR

Denkmal Dorfplatz Warthe

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	23.503,23	EUR
		0	EUR

Bisher sind hier 3 Fahrzeuge der Feuerwehr bilanziert, deren Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist.

Im Januar 2020 wurde ein Schlauchwagen SW 2000 erworben.

Inventar 11000830: Schlauchwagen SW 2000, AHK 26.114,70 EUR ab 01/2020, ND 10/00 (12600)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik > 1000 EUR	0	EUR
		0	EUR

(12600) Hierunter ist eine Tragkraftspritze der Feuerwehr bilanziert. Auch hierfür ist das Ende der Nutzungsdauer erreicht.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

Dazu gehören in Rankwitz ein Stromerzeuger der Feuerwehr sowie Flutlicht auf dem Sportplatz Warthe. Weiter werden hierunter auch die Funkgeräte der Feuerwehr bilanziert, deren bilanzielle Nutzungsdauer 2019 abgelaufen war.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Stromerzeuger

07340001	Beleuchtungsanlagen	3.270,34	EUR
		3.644,09	EUR

(42401) Flutlicht Sportplatz Warthe

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Funkgeräte FW

07390001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

(42401) Tribüne Sportplatz Warthe

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	4.611,26	EUR
		4.663,15	EUR

->(F) Unter dieser Position ist ein VG mit der Bezeichnung „Erschließung WG Krienke“ bilanziert. Der Ausweis als bewegliches Vermögen ist falsch, nach Prüfung handelt es sich im Spielgeräte (Inventar 1000756, ND 07/00 ab 2017).

08290001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR netto	0	EUR
		0	EUR

(54102) Es wurden Schneezäune bilanziert deren Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2020
09100001	Anz. auf Sachanlagen	15.601,31			15.601,31
	Liegenschaften Reestow				
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0			0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	107,67	396,00		503,67
	Liegenschaft	107,67	396,00		503,67
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	24.864,16	89.385,17	-26.114,70	88.134,63
	FW Schlauchwagen	23.995,00	2.119,70	-26.114,70	0
	FW LF	869,16	85.875,79	0	86.744,95
	Wärmebildkamera FW	0	1.389,68	0	1.389,68
09602001	AiB bebaute Grundstücke	45.423,82			0
	Sanierung Gemeindehaus	45.423,82	324.148,98	-369.572,80	0
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0	7.222,38	-7.222,38	0

09100001: bereits seit 2010 sind hier Kosten des Liegenschaftserwerbs verankert. Ein Vermögensübergang hat demzufolge noch nicht stattgefunden

->der Sachverhalt sollte nach 10 Jahren aufgeklärt werden

09103001: auch hier sind seit 2018 Kosten des rückständigen Grundstückserwerbs gelistet; 2020 kamen neue Kosten für den Erwerb der Liegenschaft 19271 der Flur 1 hinzu

09106001: Hierunter sind Kosten des Erwerbs eines Feuerwehr Löschfahrzeuges LF 20 bilanziert, 85.875,79 EUR kamen 2020 hinzu

Weiter wurden hier bis zur Aktivierung die Anschaffungskosten des Feuerwehr Schlauchwagens bilanziert; 2.119,70 EUR kamen 2020 hinzu, mit 26.114,70 EUR wurde der Schlauchwagen im Januar 2020 aktiviert und umbucht zu Konto 0714

09602001: hierunter wurden die Kosten der Sanierung des Gemeindehauses mit Heimatstube, 2.BA dargestellt. 2020 wurden nach Fertigstellung 369.572,80 aktiviert und dem Konto 037 zugeordnet (11100)

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Rankwitz nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 2 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

12310001	Zweckverbände	231.773,49	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	107.811,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	123.962,49	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 35.937 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 107.811 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 123.962,49 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Vorräte

Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	109.617,43	EUR
		109.650,54	EUR

Abgang 33,11 EUR, Kaufpreis K 287/2020 – 3490-1-102/12 (Inv. 11000886)

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt, auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2019	BW 2020
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	46.478,10	66.310,73
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	6.788,30	12.070,59
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	852.905,95	681.833,04
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	477,80	0
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	490,10	0

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit. Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431011 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt. Es gab keine Sachverhalte, welche die Bildung von Rechnungsabgrenzungen begründen.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2020
Eigenkapital	3.673.748,94			
Allg. Kapitalrücklage	3.452.495,13	3.344,04	-3.952,61	3.451.886,56

Zweckgebundene Kapitalrücklage	40.043,85	43.034,63		83.078,48
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	104.162,48			181.209,96
Jahresergebnis	77.047,48			89.186,13
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				3.805.361,13

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 3.451.886,56 EUR aus. Aufgrund von Vermögenszuordnungen wurden insgesamt 3.344,04 EUR in die KRL eingestellt. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen erhielt die Gemeinde 43.034,63 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL.

Das Jahresergebnis von 89.186,13 EUR wird vorgetragen und stärkt den positiven Vortrag aus dem Vorjahr.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23140001	EU	24,56			22,80
23141001	Bund	60.729,91			57.386,29
23142001	Land	1.768.358,59			1.706.715,56
23143001	Gemeinden/-verbände	2.890,82			2.719,93
23150001	Priv. Bereich	0			0
23151001	Priv. Unternehmen	1.831,80			1.715,50
23159001	Sonst. Priv.	3.190,36			2.729,10

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23241001	Bund	0			0
23242001	Land	0			0
23250001	Priv. Bereich	58.360,28			55.792,06
23250001	Priv. Unternehmen	0			0
23259001	Sonst. Priv.	7.372,47			6.883,60

Hierunter sind erhaltene Straßenausbaubeiträge der Vorjahre bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23310001	Bund				
23316201	Land				
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unternehmen				
23320001	Beiträge*	0	30.975,33		30.975,33

*Straßenbaubeitragspauschale gem. § 8a KAG

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8a Abs.4 KAG M-V) 2020 erhielt die Gemeinde hier 30.975 EUR.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.
In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2019	BW 2020
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	27.330,72	23.532,81
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	8.459,36	31.687,08
4.6	Transfer	1.033,06	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	0	2.091,75
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	9.770,40	17.002,50

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Dabei werden unter der Pos. 4.2 die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen. (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Laufzeit < 5 Jahre)

	Konto	BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
DKB 6701509595	61200/31513001	27.330,72	23.532,81

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Da die Gemeinde 2020 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen. Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

In der Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungen zu bilden.

Zusammengefasstes Ergebnis

Bilanzsumme	2020	2019	2018
	5.744.615	5.623.108	5.604.880

Die ausgewiesene Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 121.507 EUR erhöht. 2020 resultiert dies vorrangig aus der Aktivierung der Sanierungskosten des 2.BA, Gemeindehaus mit Heimatstube. Hier wurden 369.572 EUR den bebauten Grundstücken zugeordnet. Weiter wurde ein Schlauchwagen für die Feuerwehr angeschafft und mit ca. 26 TEUR aktiviert.

Reinvestitionsquote	2020	2019	2018		2020	
	253%			Auszahlungen AV	417.925	EUR
				Abschreibungen	159.810	EUR

Die Reinvestitionsquote betrug in 2020 253 %. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen.

Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben und beschreibt den langfristigen Substanzverlust bei Werten unter 100 %. Durch die hohen investiven Auszahlungen 2020 fällt dieser Wert im Wirtschaftsjahr sehr hoch aus.

Anlagenintensität	2020	2019	2018		2020	
	84,9%			Anlagevermögen	4.874.784	EUR
				Gesamtvermögen	5.744.615	EUR

Die Anlagenintensität beträgt etwa 85 %. Sie stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Damit einher gehen jedoch auch hohe Fixkosten (Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen etc.), so dass hohe Belastungen in der Zukunft geplant werden müssen.

Sonderpostenintensität	2020	2019	2018		2020	
	38,3%			Sonderposten AV	1.864.940	EUR
				Anlagevermögen	4.874.784	EUR

Zuwendungen zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen flossen 2020 nicht direkt. Die Gemeinde erhielt 43 TEUR aus der Infrastrukturpauschale sowie 31 TEUR als pauschale Zuweisung Straßenausbaubeiträge.

Die Sonderpostenintensität beträgt 38,3 %. Sie zeigt das Verhältnis der bestehende Sonderposten am Anlagevermögen.

Eigenkapitalquote	2020	2019	2018		2020	
	66,2%			Eigenkapital	3.805.361	EUR
				Gesamtkapital	5.744.615	EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt 66,2 %. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bemängelt wird jedoch der Ausweis einzelner Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Für Teile des Infrastrukturvermögens wurden unterschiedliche Bilanzierungsmaßstäbe angewandt. Hier sollte Einheitlichkeit hergestellt werden.

Auch die Gliederung der Straßenabschnitte gibt keinen Hinweis auf die tatsächliche Lage. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Unter dem beweglichen Vermögen werden Spielgeräte ausgewiesen. Die Zuordnung sollte auf die Kontengruppe 073X geändert werden.

Bei den Anzahlungskonten sind tw. Sehr alte Kostenpositionen gelistet für den Erwerb von Liegenschaften. (2010) Hier sollte geprüft werden, inwieweit diese noch Relevanz haben.

E.2 Finanzrechnung

Es wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Auch im Ergebnis wurde das Planziel erreicht bzw. weit übertroffen. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da der positive Vortrag nicht mitberücksichtigt wurde. Die laufenden Einzahlungen übertrafen mit einem Plus von 22.325 EUR den Ansatz, die Auszahlungen hingegen fielen um 85.260 EUR niedriger aus.

Finanzrechnung	Plan	Ist
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	46.100	153.683
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen Einschließlich Kredite	42.300	149.885
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	47.400	1.254.041
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-125.800	-329.138

Im investiven Bereich wurden Auszahlungen von insgesamt 506,7 EUR (tatsächliches Ist 404.273 EUR) und investive Einzahlungen von 380,9 TEUR (tatsächliches Ist 75.135 EUR) geplant.

Hauptsächlich investiert wurde 2020 in den weiteren Ausbau des Gemeindehauses. Hier waren 35 TEUR veranschlagt. Tatsächlich wurden unterjährig fast 323 TEUR umgesetzt.

19.500 EUR waren für rückständigen Grunderwerb in Zusammenhang mit dem Ausbau der Plattenstraße in Reestow sowie dem Radweg eingeplant. Hier wurden unterjährig lediglich 3.700 EUR investiert.

Im Ergebnis fallen die investiven Auszahlungen um 100 TEUR niedriger aus als erwartet. Die Ansätze passen jedoch im Einzelnen nicht zu den Ausgaben.

So waren allein 369 TEUR für die Umrüstung der LED-Beleuchtung eingeplant. Diese Maßnahme wurde nicht begonnen. Auch der geplante Erwerb von Spielgeräten wurden nicht vollzogen.

Nicht weitergeführt wurde die Herstellung einer Regenentwässerung. Hier standen 5.000 EUR sowie ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Zuwendungen für Erwerbs- bzw. Baumaßnahmen direkt sind 2020 nicht geflossen. Die Gemeinde erhielt pauschale Straßenbaubeiträge sowie 43 TEUR aus der Infrastrukturpauschale.

Investitionsplanung					
Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2018
Investition 11-17-002 Sanierung Gemeindehaus mit Heimatstube (DG-Ausbau)					
35.000	26.500	294.600	238.600		
Investition 11-00-003 Verkauf Grundstücke					
	32.000				
Investition 11-00-004 Erwerb allg. Grundvermögen					
4.000					
Investition 11-18-011 Verkauf Bauparzellen Krienke					
178.300	0				
Investition 11-18-001 Feuerwehr Fahrzeug					
35.500		351.700	192.500		
Investition 11-20-001, 003 Feuerwehr					
18.500	0				
Investition 11-18-008 Spielgeräte					
10.000	5.000	4.000			
Investition 11-18-008 Außenanlagen					
10.000	0				
Investition 11-18-004 rückständiger Grunderwerb Reestow, Rankwitz					
19.500	0	55.000			
Investition 11-18-007 Ableitung RW					
5.000	0				
Investition 11-19-001 LED Straßenbeleuchtung					
369.200	183.900	22.400	16.800		

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	380.900	75.135
Zuwendungen EU		
11-17-002 Gemeindehaus	26.500	0
Zuwendungen Bund		
11-19-001 LED Umrüstung	36.300	0
Zuwendungen Land		
11-19-001 LED Umrüstung	147.600	0
11-18-008 Spielgeräte	5.000	0
Zuwendungen Landkreis V-G		
Zuwendungen privat		
Straßenbaubeiträge *1	31.300	30.975
Infrastrukturpauschale 102-00-100 *2	43.000	43.035
Sonst. Investitionseinzahlungen		
11-18-011	91.000	1.125
Investive Auszahlungen	506.700	404.273
Auszahlungen für Grundstücke		
11-17-002 Gemeindehaus	35.000	322.940
11-17-011 Neubau FW-Gerätehaus	0	1.947
11-00-004 Erwerb Grundvermögen	4.000	0
11-18-008 Außenanlagen	10.000	0
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen		
11-18-004 rückständiger Grunderwerb	19.500	3.765
11-18-007 RW	5.000	0
11-19-001 LED Umrüstung	369.200	0
11-19-002 Bushaltestelle Krienke	0	5.434
*		-19.086
Auszahlungen für Erwerb		
Feuerwehr SW	15.000	2.120

Feuerwehr LF	39.000	85.827
FW BGA		1.327
11-18-008 Spielgeräte	10.000	0

*1 pauschale Mittelzuweisung als Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge im Rahmen des FAG ab 2020

*2 Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG

***Umbuchung von 19.086 EUR Radwegebau 2.BA Quilitz-Warthe -> dadurch Ausweis der FR im Minus**
11-18-005

Von den bestehenden Investitionskrediten wurden getilgt: (FR 32)

Konto	Plan	Tilgung FR 32
6120/792531001	3.800	3.798

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR, Zeile 39 überein. ✓

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -171.072,91 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 überein.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde auf 83.400 EUR festgesetzt.

E.3 Ergebnisrechnung

Im laufenden Bereich wurde nicht mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Das Ergebnis war entgegen zum Plan jedoch positiv. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da das positive vorgetragene Ergebnis nicht mitberücksichtigt wurde.

Eine vorzunehmende Entnahme aus der KRL hebt sich fast mit einer Einstellung in die KRL auf, so dass das Ergebnis dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	-26.300	89.186
ER Nr. 27 kumulativ	-26.300	270.396

Abgleich AnBu und ER

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	142.900	159.810	159.807
Auflösung Sopo Zuwendung	415	62.500	65.737	65.737
Auflösung Sopo Beiträge	437	2.600	3.057	3.057
Erträge Veräußerung	461	5.000	1.092	
Verluste AV	565	0	0	

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Leistungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2020 232.344 EUR. Sie macht damit ca. 28 % der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2020 44,75% lt. HH-Satzung des LK V-G. Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2020 etwa 3.953 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2020 97.583 EUR.

Durch die geleisteten Umlagen werden mehr als die Hälfte der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Steuererträge

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell - Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	307	307	14.200	14.160	13.713
Grundsteuer B	396	396	84.200	85.591	84.106
Gewerbesteuer	348	348	5.000	20.727	19.359

Zusammengefasstes Ergebnis:

		Plan ER	Ist ER	
Lfd. Ertrag		904.800	927.842	
Lfd. Aufwand		931.100	839.264	
Jahresergebnis		-26.300	88.578	
Einstellung KRL		0	3.344	
Entnahme KRL		0	3.953	
Jahresergebnis		-26.300	89.186	
Ergebnisvortrag (Zeile 26)			181.210	

Das Ertragsergebnis weist keine wesentlichen Abweichungen zum Plan aus. Die Verbesserung ist durch ein Plus bei den Steuereinnahmen entstanden, sowie einem Zuwachs bei den Leistungsentgelten

Bei den Aufwendungen wurde überwiegend gespart. Lediglich die Abschreibungen fielen höher aus als geplant, da hier Aktivierungen aus Vorjahren mit einfließen, welche erst 2020 umgesetzt werden konnten.

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2020 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen, wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.w. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

Im Vordergrund stand 2020 die Aufarbeitung von Buchungssachverhalten aus den Vorjahren 2017 bis 2019, welche aufgrund der harten Programmkonvertierung bis dato noch nicht umgesetzt werden konnten.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rankwitz für das Jahr 2020 wurde am 10.02.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 18.02.2020 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 18.02.2020 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Rankwitz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2020 amtierenden Bürgermeister Herrn Arno Volkwardt Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr

2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - ☒ haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - ☒ Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - ☒ beachtet
 - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - ☒ eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- ☒ auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - ☒ auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☒ haben sich nicht ergeben.
 - ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - ☐ sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- ☐ alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - ☒ alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - ☒ alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - ☒ alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - ☐ alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
☒ nicht.
☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
☒ nicht.
☐ nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
☒ wurden nicht gebildet.
☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
☐ im Anhang erläutert.
☐ Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- ☐ im Anhang angegeben.
 - ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- ☒ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- ☒ Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- ☒ bestanden nicht.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ☒ ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ☐ ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- ☐ haben sich nicht ereignet.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- ☐ bestehen nicht.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Rankwitz, im
Ort

September 2024
Datum

Thomas Hannak
Unterschrift



E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2020				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
				in €					in €		
1	Anlagevermögen	4.606.317,48	4.874.783,65	268.466,17	1	Eigenkapital	3.673.748,94	3.805.361,13	131.612,19		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.277,49	3.688,65	-588,84	1.1	Kapitalrücklage	3.492.538,98	3.534.965,04	42.426,06		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	3.452.495,13	3.451.886,56	-608,57		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	40.043,85	83.078,48	43.034,63		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	4.277,49	3.688,65	-588,84	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	104.162,48	181.209,96	77.047,48		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	77.047,48	89.186,13	12.138,65		
1.2	Sachanlagen	4.370.266,50	4.639.321,51	269.055,01	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	32.331,80	32.331,80	0,00	2	Sonderposten	1.902.758,79	1.864.940,17	-37.818,62		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.176,80	215.520,84	3.344,04	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.902.758,79	1.864.940,17	-37.818,62		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.028.011,67	1.367.764,47	339.752,80	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.837.026,04	1.771.289,18	-65.736,86		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.985.696,03	2.870.888,46	-114.807,57	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	65.732,75	62.675,66	-3.057,09		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	17.744,00	17.189,50	-554,50	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	30.975,33	30.975,33		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	2,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.644,09	26.773,57	23.129,48	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.663,15	4.611,26	-51,89	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	85.996,96	104.239,61	18.242,65	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	231.773,49	231.773,49	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	46.600,54	74.314,14	27.713,60		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	27.330,72	23.532,81	-3.797,91		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	231.773,49	231.773,49	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.330,72	23.532,81	-3.797,91		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.459,36	31.687,08	23.227,72		
2	Umlaufvermögen	1.016.790,79	869.831,79	-146.959,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.033,06	0,00	-1.033,06		
2.1	Vorräte	109.650,54	109.617,43	-33,11	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	109.650,54	109.617,43	-33,11	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	2.091,75	2.091,75		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	907.140,25	760.214,36	-146.925,89	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	2.091,75	2.091,75		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.478,10	66.310,73	19.832,63	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.777,40	17.002,50	7.225,10		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.788,30	12.070,59	5.282,29	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	853.383,75	681.833,04	-171.550,71	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	852.905,95	681.833,04	-171.072,91							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	477,80	0,00	-477,80							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	490,10	0,00	-490,10							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	5.623.108,27	5.744.615,44	121.507,17		Bilanzsumme	5.623.108,27	5.744.615,44	121.507,17		

Gemeinde Rankwitz

**Anhang zum Jahresabschluss
Rankwitz**

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung.....	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	31
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	32
6 Kennzahlen.....	35
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	39
8 Sonstige Angaben.....	42
9 Anlagen	42



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	4.606	4.875	268 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	4	4	-1 ↘
1.2. - Sachanlagen	4.370	4.639	269 ↗
1.3. - Finanzanlagen	232	232	0 →
2. - Umlaufvermögen	1.017	870	-147 ↘
2.1. - Vorräte	110	110	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	907	760	-147 ↘
Summe AKTIVA	5.623	5.745	122 ↗
1. - Eigenkapital	3.674	3.805	132 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	3.493	3.535	42 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	104	181	77 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	77	89	12 ↗
2. - Sonderposten	1.903	1.865	-38 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.903	1.865	-38 ↘
4. - Verbindlichkeiten	47	74	28 ↗
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	27	24	-4 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	32	23 ↗
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	-1 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	2	2 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	10	17	7 ↗
Summe PASSIVA	5.623	5.745	122 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

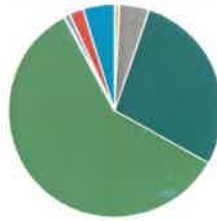
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 4.874.783,65 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 4.606.317,48 € ergibt sich somit eine Veränderung von 268.466,17 € bzw. 5,51%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ immaterielle Vermögensgegenstände (0,08%)
■ Wald, Forsten (0,66%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (4,42%)
■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (28,06%)
■ Infrastrukturvermögen (58,89%)
■ Bauten auf fremden Grund und Boden (0,35%)
■ Kunstgegenstände, Denkmäler (0,00%)
■ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,55%)
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,09%)
■ Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (2,14%)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 3.688,65 € (4.277,49 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2020 3.688,65 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 32.331,80 € (32.331,80 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 26.119,54 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 177.493 m², mit einem Anschaffungswert von 6.212,26 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 215.520,84 € (212.176,80 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Zum 31.12.2020 setzt sich der Gesamtwert von 215.520,84 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	215.520,84	212.176,80
02200001 - Grünflächen	69.684,59	66.743,95
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	45.086,64	44.687,40
02600001 - Gewässer	1.107,72	1.103,56
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	99.641,89	99.641,89

Vermögenszuordnung 02200001: Gemarkung Quilitz -1- 192/1 Grünfläche Badestelle 2.940,64€

Vermögenszuordnung 02300001: Gemarkung Quilitz -1- 71/5 Ackerrandfläche 148,50€; Gemarkung Krienke -2- 331/2 250,74€

Vermögenszuordnung 02600001: Gemarkung Quilitz -1- 16/6 Löschwasserteich 4,16€

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.367.764,47 € (1.028.011,67 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.367.764,47	1.028.011,67
03110001 - Einfamilienhäuser	10.492,35	11.030,89
03120001 - Mehrfamilienhäuser	19.332,63	20.272,24
03700001 - mit Verwaltungsgebäuden	515.540,08	161.961,08
03900001 - Sonstige Gebäude	1.020,22	2.040,44
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	785.004,69	795.919,28
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	36.374,50	36.787,74

Aktivierung Sanierung Gemeindehaus i.H.v. 369.572,80€.

1.2.4 Infrastrukturvermögen 2.870.888,46 € (2.985.696,03 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 2.870.888,46 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	2.870.888,46	2.985.696,03
04700001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	76.896,69	79.651,86



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	31.12.2020	31.12.2019
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	367.735,29	366.388,28
04820001 - Straßen	1.448.664,47	1.529.070,08
04830001 - Wege	49.532,30	50.652,13
04834001 - Radwege	388.197,37	400.017,93
04840001 - Plätze	40.221,24	43.490,10
04870001 - Zug. Straßenbeleuchtung	36.627,99	45.371,05
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	456.837,45	464.417,68
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.446,56	3.446,56
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	2.729,10	3.190,36

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 17.189,50 € (17.744,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 2,00 € (2,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 26.773,57 € (3.644,09) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

Kauf Schlauchwagen SW 2000 - 26.114,70€.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.611,26 € (4.663,15) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 104.239,61 € (85.996,96 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Anzahlung für Kauf LF 20 - 85.758,80€ (Fertigstellungstellung in 2021).

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2020 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 231.773,49 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 231.773,49 € (231.773,49€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	231.773	231.773
12310001 - Zweckverbände	231.773	231.773

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 109.617,43 € (109.650,54 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	109.617	109.651
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	109.617	109.651

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 760.214,36 € (907.140,25 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	66.311	46.478
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	12.071	6.788
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	681.833	853.384
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	681.833	852.906
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0	478
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	490
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	760.214	907.140

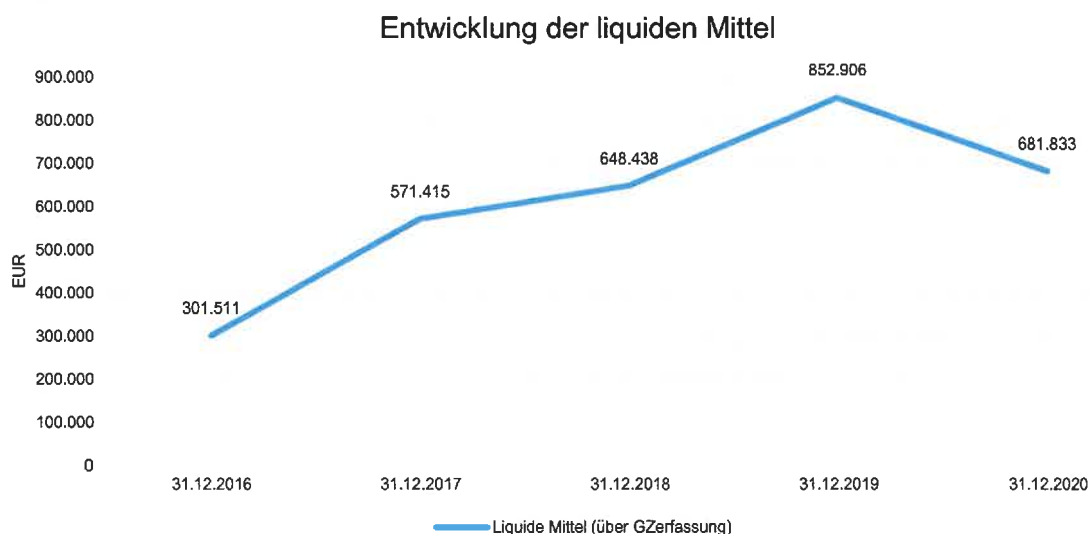
2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 3.805.361,13 € (3.673.748,94 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1. - Eigenkapital	3.537.444	3.512.512	3.580.016	3.673.749	3.805.361
1.1 - Kapitalrücklage	3.485.332	3.460.400	3.475.854	3.492.539	3.534.965
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	3.475.214	3.460.400	3.456.448	3.452.495	3.451.887
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	10.119	0	19.406	40.044	83.078
1.3 - Ergebnisvortrag	52.112	52.112	52.112	104.162	181.210
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	52.051	77.047	89.186

1.1 Kapitalrücklage 3.534.965,04 € (3.492.538,98 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:



1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 3.451.886,56 € (3.452.495,13 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 83.078,48 € (40.043,85 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.3 Ergebnisvortrag 181.209,96 € (104.162,48 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 89.186,13 € (77.047,48 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2020 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 1.864.940,17 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 1.771.289,18 € (1.837.026,04 €)

Zum 31.12.2020 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 1.771.289,18 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	1.771.289	1.837.026
23140001 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	23	25
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	57.386	60.730
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.706.716	1.768.359
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.720	2.891
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.716	1.832
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	2.729	3.190



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 62.675,66 € (65.732,75 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	62.676	65.733
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	55.792	58.360
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	6.884	7.372

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 30.975,33 € (0,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	30.975	--
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	30.975	--

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 74.314,14 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 23.532,81 € (27.330,72 €)

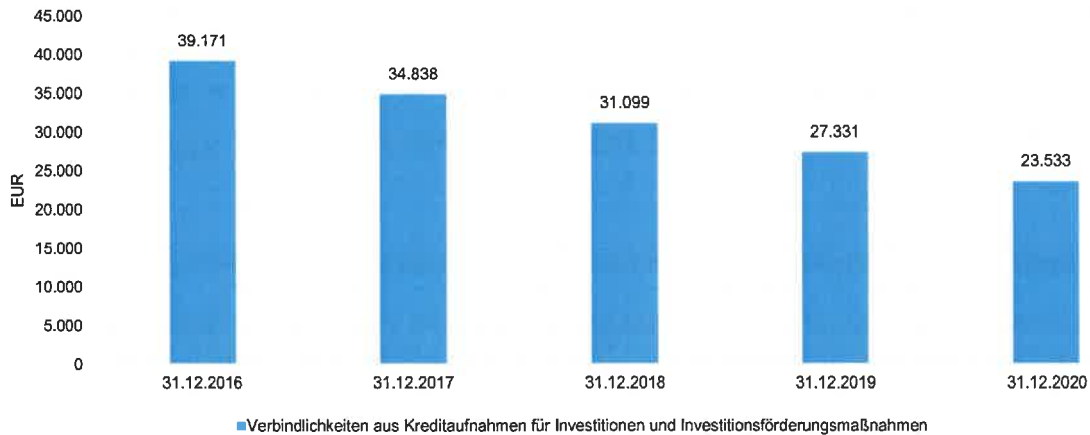
Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

Entwicklung der Investitionskredite



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 31.687,08 € (8.459,36 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (1.033,06 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 2.091,75 € (0,00 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 2.091,75 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.092	0
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.092	40
37492101 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Laufendes Verrechnungskonto	--	-40



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 17.002,50 € (9.777,40 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	17.003	9.777
37610001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	129	--
37630001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	1.102	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	1.185	3.703
37910025 - Durchlaufende Gelder -Sicherheitseinbehalte	10.405	5.788
37910043 - Durchlaufende Gelder -Grunderwerb Rankwitz/Quilitz	187	187
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	100	100
37979001 - Sonstige	31	--
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen , Umbuchungen	3.864	--

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	902.466,81	904.800	927.841,61	23.041,61 ↗	2,55 ↗	2,81 ↗
19 - Summe der Aufwendungen	829.371,94	931.100	839.264,05	-91.835,95 ↘	-9,86 ↘	1,19 ↗
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	73.094,87	-26.300	88.577,56	114.877,56 ↗	436,80 ↗	21,18 ↗
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	3.344,04	3.344,04 ↗	-- ↗	-- ↗
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.952,61	0	3.952,61	3.952,61 ↗	-- ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen	77.047,48	-26.300	89.186,13	115.486,13 ↗	439,11 ↗	15,75 ↗

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 85.233,52 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 12.138,65 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 111.533,52 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 3.344,04 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 3.952,61 Euro entnommen worden.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 89.186,13 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnissrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. - Eigenkapital	3.673.748,94	3.805.361,13	131.612,19 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	3.492.538,98	3.534.965,04	42.426,06 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	3.452.495,13	3.451.886,56	-608,57 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	40.043,85	83.078,48	43.034,63 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	104.162,48	181.209,96	77.047,48 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	77.047,48	89.186,13	12.138,65 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	342.007,22	310.200,00	324.481,63	14.281,63 ↗	4,60 ↗	-17.525,59 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	296.499,72	407.300,00	409.382,06	2.082,06 →	0,51 →	112.882,34 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.343,53	110.600,00	112.101,69	1.501,69 ↗	1,36 ↗	3.758,16 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.595,48	29.300,00	31.450,79	2.150,79 ↗	7,34 ↗	3.855,31 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	6.602,08	3.600,00	8.036,58	4.436,58 ↗	123,24 ↗	1.434,50 ↗
Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	869,52	869,52 ↗	-- ↗	869,52 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.211,23	18.000,00	18.055,88	55,88 →	0,31 →	-155,35 →
Sonstige laufende Erträge	103.207,55	25.800,00	23.463,46	-2.336,54 ↘	-9,06 ↘	-79.744,09 ↘
Summe der Erträge	902.466,81	904.800,00	927.841,61	23.041,61 ↗	2,55 ↗	25.374,80 ↗
Außerordentliche Erträge	--	--	3.344,04	3.344,04 ↗	-- ↗	3.344,04 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Erträge vor Ent- nahmen aus Rücklagen	902.466,81	904.800,00	927.841,61	23.041,61 ↗	2,55 ↗	25.374,80 ↗
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.952,61	0,00	3.952,61	3.952,61 ↗	-- ↗	0,00 →
Erträge gesamt (ohne innere Ver- rechnungen)	906.419,42	904.800,00	931.794,22	26.994,22 ↗	2,98 ↗	25.374,80 ↗

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mehrerträge resultieren aus der höheren Gewerbesteuerereinnahme ggü der Planung.

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	342.007,22	310.200,00	324.481,63	14.281,63	4,60 ↗	-17.525,59 ↘
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	14.198,23	14.200,00	14.160,19	-39,81	-0,28 →	-38,04 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	85.697,36	84.200,00	85.591,32	1.391,32	1,65 ↗	-106,04 →
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	0,00	900,00	0,00	-900,00	-100,00 ↘	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	15.095,85	5.000,00	20.727,16	15.727,16	314,54 ↗	5.631,31 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	128.422,13	130.100,00	123.668,88	-6.431,12	-4,94 ↘	-4.753,25 ↘
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	9.204,96	9.800,00	14.546,95	4.746,95	48,44 ↗	5.341,99 ↗
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	4.199,16	4.000,00	3.790,85	-209,15	-5,23 ↘	-408,31 ↘
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	65.190,75	62.000,00	61.996,28	-3,72	-0,01 →	-3.194,47 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
40521001 - Familienleis- tungsausgleich	19.998,78	0,00	0,00	0,00	-- →	-19.998,78 ↘

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	296.499,72	407.300,00	409.382,06	2.082,06	0,51 →	112.882,34 ↗
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V für lfd. Aufwand	216.581,14	339.700,00	339.696,20	-3,80	-0,00 →	123.115,06 ↗
41320001 - Zuw. vom Land f. übertr. Auf- gab.(§15 FAG M-V), Zuw.f.überge- meind.Aufg.§16 III/IV)	--	--	1.949,00	1.949,00	-- ↗	1.949,00 ↗
41442001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom Land	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
41443001 - von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	612,00	100,00	2.000,00	1.900,00	1.900,00 ↗	1.388,00 ↗
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	79.306,58	62.500,00	65.736,86	3.236,86	5,18 ↗	-13.569,72 ↘

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	108.343,53	110.600,00	112.101,69	1.501,69	1,36 ↗	3.758,16 ↗
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	105.653,10	108.000,00	109.044,60	1.044,60	0,97 →	3.391,50 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.690,43	2.600,00	3.057,09	457,09	17,58 ↗	366,66 ↗

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	27.595,48	29.300,00	31.450,79	2.150,79	7,34 ↗	3.855,31 ↗
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	17.633,21	19.600,00	20.947,47	1.347,47	6,87 ↗	3.314,26 ↗
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	8.168,44	8.100,00	8.269,20	169,20	2,09 →	100,76 →
44110003 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Erbbauzinsen	1.597,48	1.600,00	1.597,48	-2,52	-0,16 →	0,00 →
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen-Kontenart 522 u.a.	196,35	—	636,64	636,64	-- ↗	440,29 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	6.602,08	3.600,00	8.036,58	4.436,58	123,24 ↗	1.434,50 ↗
44242001 - Kostenerstattungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	0,00	200,00	597,60	397,60	198,80 ↗	597,60 ↗
44243001 - Kostenerstattungen von	0,00	600,00	0,00	-600,00	-100,00 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gemeinden und Gemein- deverb.						
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	0,00	2.800,00	2.865,46	65,46	2,34 ↗	2.865,46 ↗
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	264,08	--	--	--	--	-264,08 ↘
44249001 - Kostenerst. von der ge- setzlichen So- zialversiche- rung	--	--	23,45	23,45	-- ↗	23,45 ↗
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	2.359,48	--	4.384,28	4.384,28	-- ↗	2.024,80 ↗
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	3.808,80	--	50,00	50,00	-- ↗	-3.758,80 ↘
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	169,72	--	115,79	115,79	-- ↗	-53,93 ↘

4.1.2.7 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Andere akti- vierte Eigen- leistungen	--	--	869,52	869,52	-- ↗	869,52 ↗
45210001 - Andere akti- vierte Eigen- leistg Akti- vierte Perso- nalkosten	--	--	869,52	869,52	-- ↗	869,52 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	18.211,23	18.000,00	18.055,88	55,88	0,31 →	-155,35 →
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	18.015,13	18.000,00	18.015,13	15,13	0,08 →	0,00 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	94,00	0,00	28,00	28,00	-- ↗	-66,00 ↘
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	102,10	--	12,75	12,75	-- ↗	-89,35 ↘

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	103.207,55	25.800,00	23.463,46	-2.336,54	-9,06 ↘	-79.744,09 ↘
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	79.393,54	5.000,00	1.091,89	-3.908,11	-78,16 ↘	-78.301,65 ↘
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahnggebüh- ren, Zustel- lungsgebühren und u.a.	714,50	800,00	161,00	-639,00	-79,88 ↘	-553,50 ↘
46250001 - Konzessions- abgaben	20.836,34	20.000,00	18.835,53	-1.164,47	-5,82 ↘	-2.000,81 ↘
46260001 - Verkauf v. An- geb.-un- terl., nicht akti- vierte Vor- räte (Prospek- te, Standesamtsb.) und aus Fest- werten	1.500,00	--	--	--	--	-1.500,00 ↘
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	--	0,00	31,00	31,00	-- ↗	31,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
46614001 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	763,17	--	--	--	--	-763,17 ↘
49100001 - Außerordentliche Erträge	--	--	3.344,04	3.344,04	-- ↗	3.344,04 ↗

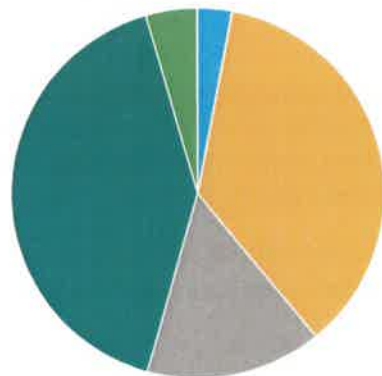
4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	3.952,61	0,00	3.952,61	3.952,61	-- ↗	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	3.952,61	--	3.952,61	3.952,61	-- ↗	0,00 →

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2020 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 842.608,09 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 931.100 Euro bedeutet das eine Abweichung von -88.491,91 Euro bzw. -9,50%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 13.236,15 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (3%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (36%)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (15%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (41%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (4%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0%)



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwen- dungen	17.547,15	28.300,00	18.418,09	-9.881,91 ↘	-34,92 ↘	870,94 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	239.446,64	335.500,00	296.277,64	-39.222,36 ↘	-11,69 ↘	56.831,00 ↗
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen so- wie aktivierte Auf- wendungen	0,00	0,00	2.452,89	2.452,89 ↗	-- ↗	2.452,89 ↗
Abschreibungen auf Vermögensge- genstände des Umlaufvermögens	152.591,42	142.900,00	157.356,86	14.456,86 ↗	10,12 ↗	4.765,44 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans- feraufwendungen	345.178,05	382.400,00	335.823,34	-46.576,66 ↘	-12,18 ↘	-9.354,71 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen	74.377,11	41.700,00	27.631,41	-14.068,59 ↘	-33,74 ↘	-46.745,70 ↘
Zinsaufwendun- gen und sonstige Finanzaufwendun- gen	231,57	300,00	1.303,82	1.003,82 ↗	334,61 ↗	1.072,25 ↗
Summe der Auf- wendungen	829.371,94	931.100,00	839.264,05	-91.835,95 ↘	-9,86 ↘	9.892,11 ↗
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	829.371,94	931.100,00	839.264,05	-91.835,95 ↘	-9,86 ↘	9.892,11 ↗
Einstellung in Ka- pitalrücklage	--	--	3.344,04	3.344,04 ↗	-- ↗	3.344,04 ↗
Aufwendungen gesamt (ohne in- nere Verrechnun- gen)	829.371,94	931.100,00	842.608,09	-88.491,91 ↘	-9,50 ↘	13.236,15 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 52543001 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - ab 2020 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Kinderbetreuung direkt an den Landkreis VG gezahlt. Die Planung war unter Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen.

Durch die Coronakrise rechnete man mir erhöhten Gas- und Strompreisen. Minderaufwendungen bei Gas, Strom, Unterhaltung von Grundstücken und SLA.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	17.547,15	28.300,00	18.418,09	-9.881,91	-34,92 ↘	870,94 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.492,75	23.600,00	9.903,23	-13.696,77	-58,04 ↘	-3.589,52 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	--	--	4.500,00	4.500,00	-- ↗	4.500,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw.für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	3.620,00	4.200,00	3.600,00	-600,00	-14,29 ↘	-20,00 ↗
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Ehrenamtlich Tätige	434,40	500,00	414,86	-85,14	-17,03 ↘	-19,54 ↗

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.446,64	335.500,00	296.277,64	-39.222,36	-11,69 ↘	56.831,00 ↗
52210001 - Abfall	1.545,59	1.800,00	4.255,44	2.455,44	136,41 ↗	2.709,85 ↗
52220001 - Wasser / Abwasser	3.390,07	4.100,00	3.605,66	-494,34	-12,06 ↘	215,59 ↗
52240001 - Gas	4.334,61	7.500,00	4.190,07	-3.309,93	-44,13 ↘	-144,54 ↗
52260001 - Strom	23.871,19	35.800,00	27.927,48	-7.872,52	-21,99 ↘	4.056,29 ↗
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rückstattungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und	6.191,32	23.700,00	5.383,98	-18.316,02	-77,28 ↘	-807,34 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gebäudeein- richtungen						
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	1.988,65	8.000,00	1.307,42	-6.692,58	-83,66 ⬇️	-681,23 ⬇️
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	54.838,36	70.500,00	54.543,31	-15.956,69	-22,63 ⬇️	-295,05 ➡️
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	1.796,21	3.000,00	1.414,08	-1.585,92	-52,86 ⬇️	-382,13 ⬇️
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	6.630,22	19.500,00	4.827,41	-14.672,59	-75,24 ⬇️	-1.802,81 ⬇️
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	883,64	3.700,00	237,47	-3.462,53	-93,58 ⬇️	-646,17 ⬇️
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	23.239,59	31.500,00	64.631,50	33.131,50	105,18 ⬆️	41.391,91 ⬆️
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	110.384,57	124.300,00	121.793,26	-2.506,74	-2,02 ⬇️	11.408,69 ⬆️
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	0,00	1.600,00	1.430,52	-169,48	-10,59 ⬇️	1.430,52 ⬆️
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	352,62	400,00	730,04	330,04	82,51 ⬆️	377,42 ⬆️



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	--	--	2.452,89	2.452,89	-- ↗	2.452,89 ↗
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	--	--	2.452,89	2.452,89	-- ↗	2.452,89 ↗

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen	152.591,42	142.900,00	157.356,86	14.456,86	10,12 ↗	4.765,44 ↗
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	588,83	600,00	588,84	-11,16	-1,86 ↘	0,01 →
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Wohnbauten	1.478,15	2.700,00	1.478,15	-1.221,85	-45,25 ↘	0,00 →
53470001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Verwaltungsge- bäuden	5.465,47	800,00	15.993,80	15.193,80	1.899,22 ↗	10.528,33 ↗
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem sonstigen Ge- bäuden	12.249,25	12.600,00	9.895,16	-2.704,84	-21,47 ↘	-2.354,09 ↘
53570001 - Entwässe- rungs- und Ab- wasserbeseiti- gungsanlagen	2.755,17	2.800,00	0,00	-2.800,00	-100,00 ↘	-2.755,17 ↘
53580001 - Straßen, Wege, Plätze	109.381,78	106.700,00	107.379,69	679,69	0,64 →	-2.002,09 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
und Ver- kehrslen- kungsanlagen						
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	17.939,20	14.400,00	17.100,32	2.700,32	18,75 ↗	-838,88 ↘
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- den Sonstige Gebäude	554,50	600,00	554,50	-45,50	-7,58 ↘	0,00 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	0,00	0,00	2.611,47	2.611,47	– ↗	2.611,47 ↗
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	0,00	--	373,75	373,75	– ↗	373,75 ↗
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	877,72	400,00	0,00	-400,00	-100,00 ↘	-877,72 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	1.301,35	1.300,00	1.378,74	78,74	6,06 ↗	77,39 ↗
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	--	--	2,44	2,44	-- ↗	2,44 ↗

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	345.178,05	382.400,00	335.823,34	-46.576,66	-12,18 ↘	-9.354,71 ↘
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	890,12	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	-890,12 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	29.653,66	41.800,00	0,00	-41.800,00	-100,00 ↘	-29.653,66 ↘
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse	6.306,56	5.500,00	0,00	-5.500,00	-100,00 ↘	-6.306,56 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
f. lfd. Zwecke an Sonstige						
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	1.489,72	900,00	1.944,51	1.044,51	116,06 ↗	454,79 ↗
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	215.647,90	232.400,00	232.343,54	-56,46	-0,02 →	16.695,64 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	3.952,61	4.000,00	3.952,61	-47,39	-1,18 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	87.237,48	97.600,00	97.582,68	-17,32	-0,02 →	10.345,20 ↗

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	231,57	300,00	1.303,82	1.003,82	334,61 ↗	1.072,25 ↗
57511001 - an Banken	231,57	300,00	202,09	-97,91	-32,64 ↘	-29,48 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	0,00	0,00	13,00	13,00	-- ↗	13,00 ↗
57990001 - Sonstige	--	--	1.088,73	1.088,73	-- ↗	1.088,73 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	74.377,11	41.700,00	27.631,41	-14.068,59	-33,74 ↘	-46.745,70 ↘
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	43,07	6.500,00	10.930,35	4.430,35	68,16 ↗	10.887,28 ↗
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen	133,48	900,00	15,50	-884,50	-98,28 ↘	-117,98 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
und Dienst- gänge						
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	745,00	1.500,00	1.102,00	-398,00	-26,53 ⬇️	357,00 ⬆️
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	4.958,42	3.000,00	3.380,79	380,79	12,69 ⬆️	-1.577,63 ⬇️
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	60,01	100,00	0,51	-99,49	-99,49 ⬇️	-59,50 ⬇️
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	2.195,16	11.500,00	21.794,41	10.294,41	89,52 ⬆️	19.599,25 ⬆️
56310001 - Büromaterial	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ⬇️	0,00 ➡️
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	1.313,90	1.200,00	1.068,80	-131,20	-10,93 ⬇️	-245,10 ⬇️
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ⬇️	0,00 ➡️
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	1.506,42	1.900,00	1.503,03	-396,97	-20,89 ⬇️	-3,39 ➡️
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.590,27	4.700,00	3.874,42	-825,58	-17,57 ⬇️	284,15 ⬆️
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvertretun- gen und Verei- nen	1.408,00	1.600,00	1.414,26	-185,74	-11,61 ⬇️	6,26 ➡️
56430001 - Sonstige Bei- träge	5.733,00	5.800,00	5.733,00	-67,00	-1,16 ➡️	0,00 ➡️



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	32.212,54	--	--	--	--	-32.212,54 ↘
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	18.014,59	--	-26.455,60	-26.455,60	-- ↗	-44.470,19 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	--	--	1.113,45	1.113,45	-- ↗	1.113,45 ↗
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	--	--	768,35	768,35	-- ↗	768,35 ↗
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	959,83	1.100,00	177,34	-922,66	-83,88 ↘	-782,49 ↘
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	14,83	--	14,83	14,83	-- ↗	0,00 →
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentatio- nen	1.488,59	1.500,00	1.195,97	-304,03	-20,27 ↘	-292,62 ↘

4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	--	--	3.344,04	3.344,04	-- ↗	3.344,04 ↗
59200001 - Einstellung in die Kapital- rücklage	--	--	3.344,04	3.344,04	-- ↗	3.344,04 ↗

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 114.877,56 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 15.482,69 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-191.211,36	-359.800,00	-263.697,19	96.102,81	26,71 ↗	-72.485,83 ↘
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	264.306,23	333.500,00	352.274,75	18.774,75	5,63 ↗	87.968,52 ↗
Summe: GH - Ge- samthaushalt	73.094,87	-26.300,00	88.577,56	114.877,56	436,80 ↗	15.482,69 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufen- den Ein- und Aus- zahlungen vor planmäßiger Til- gung	130.251,97	46.100,00	153.683,45	107.583,45 ↗	233,37 ↗	23.431,48 ↗
Saldo aus Investi- tionstätigkeit	76.408,75	-125.800,00	-329.137,79	203.337,79 ↘	-161,64 ↘	405.546,54 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskredi- ten	-3.768,43	-3.800,00	-3.797,91	2,09 →	0,06 →	-29,48 →
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.575,55	0,00	8.179,34	8.179,34 ↗	-- ↗	6.603,79 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	204.467,84	-83.500,00	-171.072,91	-87.572,91 ↘	-104,88 ↘	375.540,75 ↘

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Saldo von 153.683,45 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -329.137,79 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -125.800 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2020	Ist-Wert 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.638,07	258.400,00	43.034,63	215.365,37 ↘	-83,35 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.494,69	31.300,00	30.975,33	-324,67 ↗	-1,04 ↗
Einzahlungen für Sachanlagen	12.077,44	45.200,00	0,00	-45.200,00 ↘	-100,00 ↘
Einzahlungen aus Vorräten	125.838,25	46.000,00	1.125,00	-44.875,00 ↘	-97,55 ↘
Sonstige investive Einzahlungen	125.838,25	46.000,00	1.125,00	-44.875,00 ↘	-97,55 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	166.048,45	380.900,00	75.134,96	305.765,04 ↘	-80,27 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	89.639,70	517.271,00	404.272,75	112.998,25 ↗	-21,85 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	89.639,70	517.271,00	404.272,75	112.998,25 ↗	-21,85 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	76.408,75	-136.371,00	-329.137,79	192.766,79 ↘	-141,35 ↘

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.



5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2020 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Kommune hat keine Beschäftigten.

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2020 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	2	6.000
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	1	1.806
Pachtverträge	25	144.275
Mietverträge	6	ohne Angaben



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020:

keine

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2020:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6701509595 - Investitionskredit HH-Jahr 1995	23.532,81€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Pacht mit Wasser- und Schifffahrtsamt für Liegeplatz Bootswrack	0,51€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune war kein Empfänger von Geld- und Sachspenden.



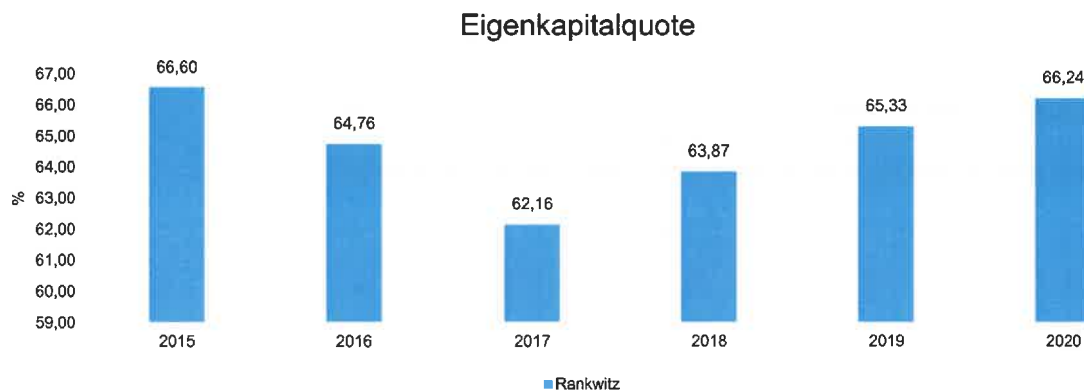
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

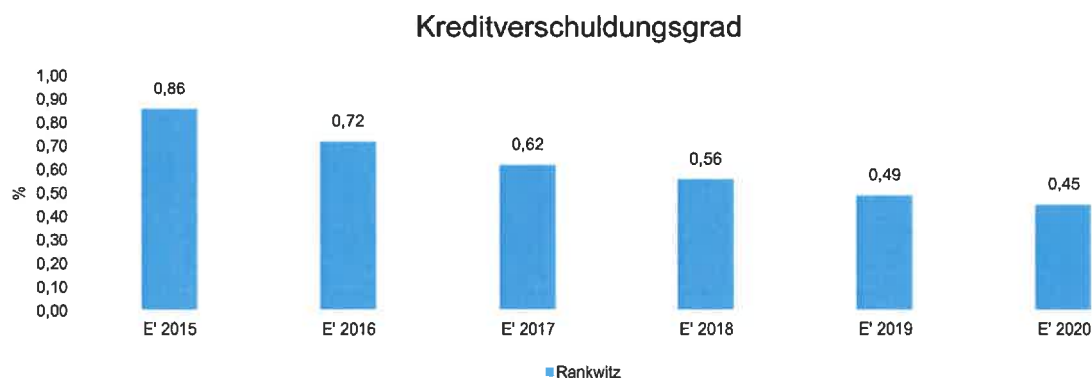
Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: $\text{Verbindlichkeiten aus Krediten} / \text{Bilanzsumme} * 100$



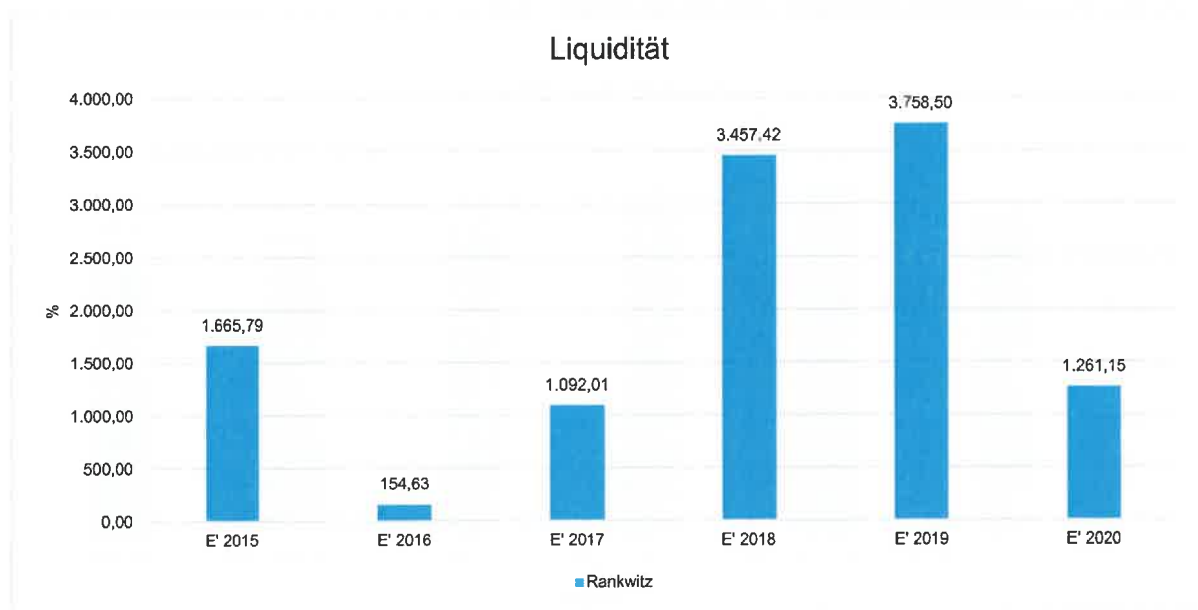


Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

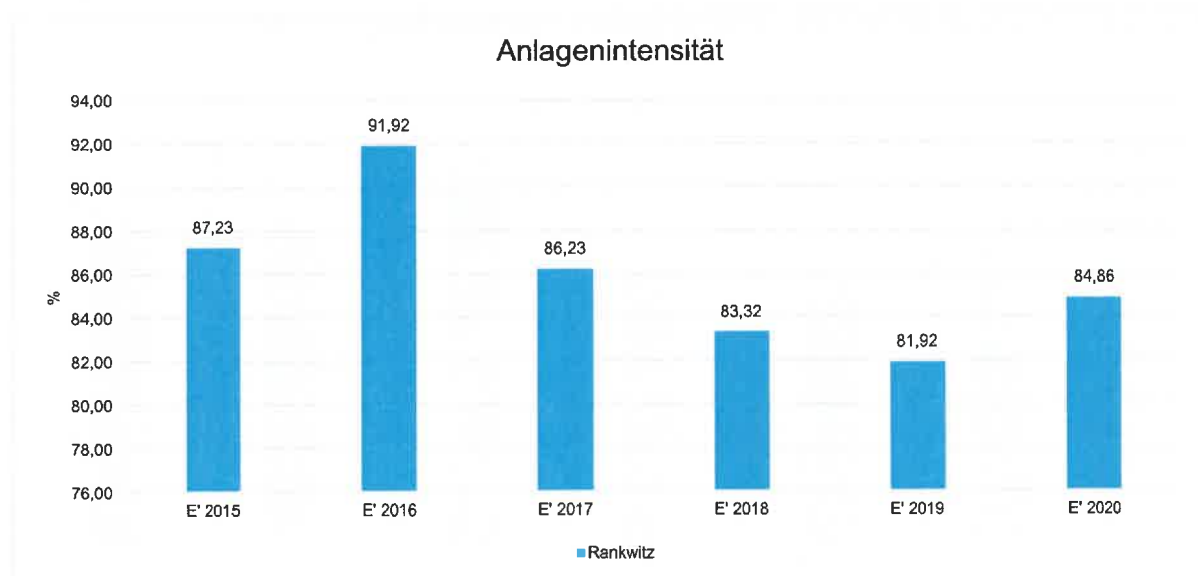
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$

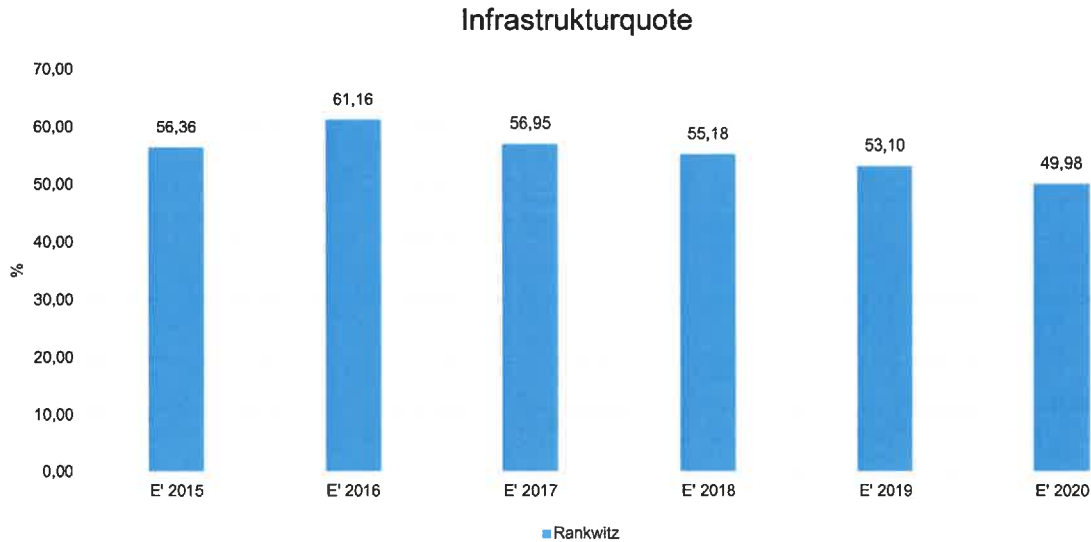




Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

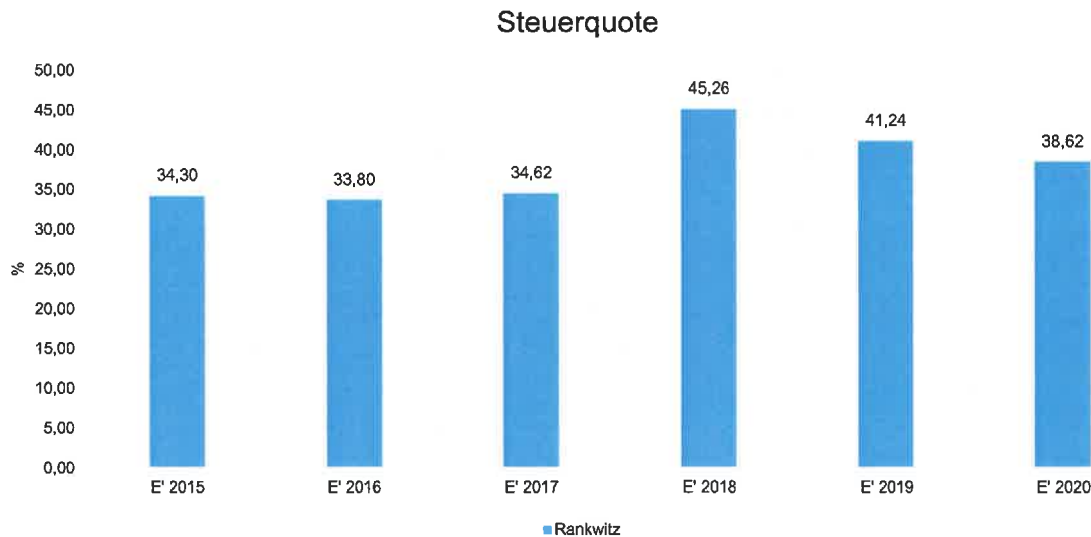
Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100

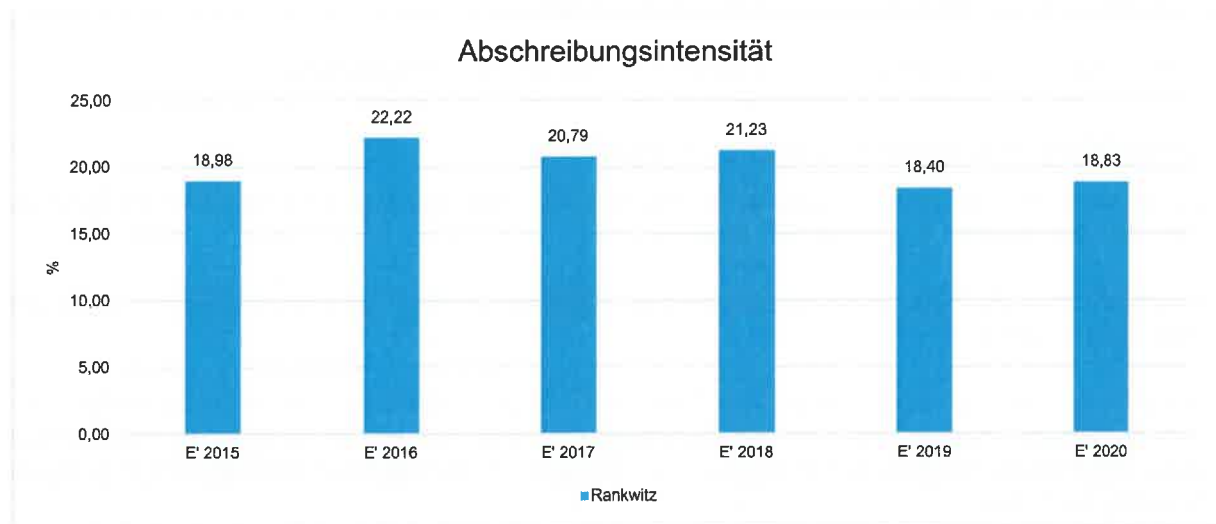




Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100

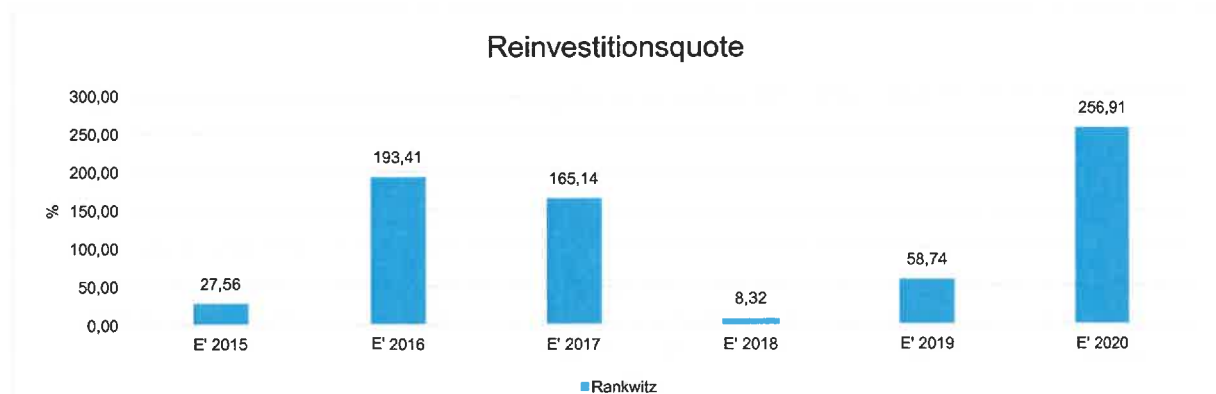


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

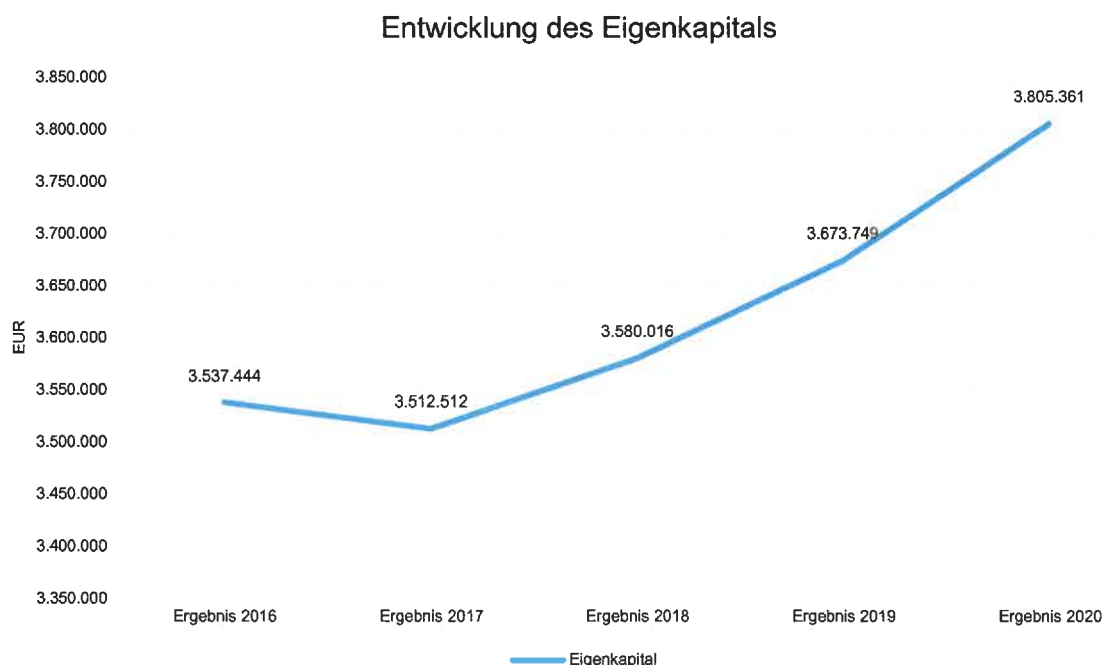
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

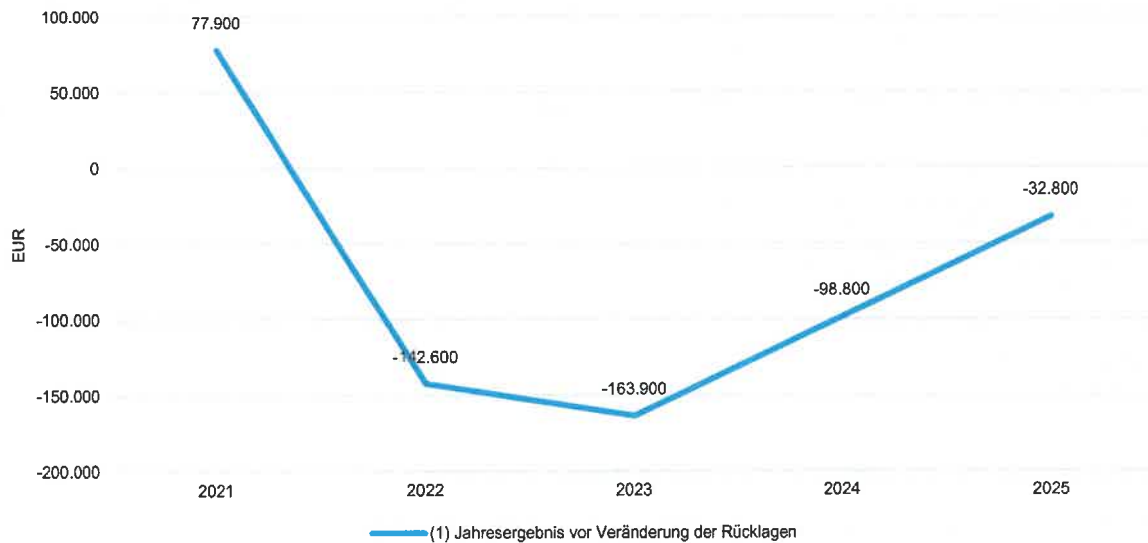


Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

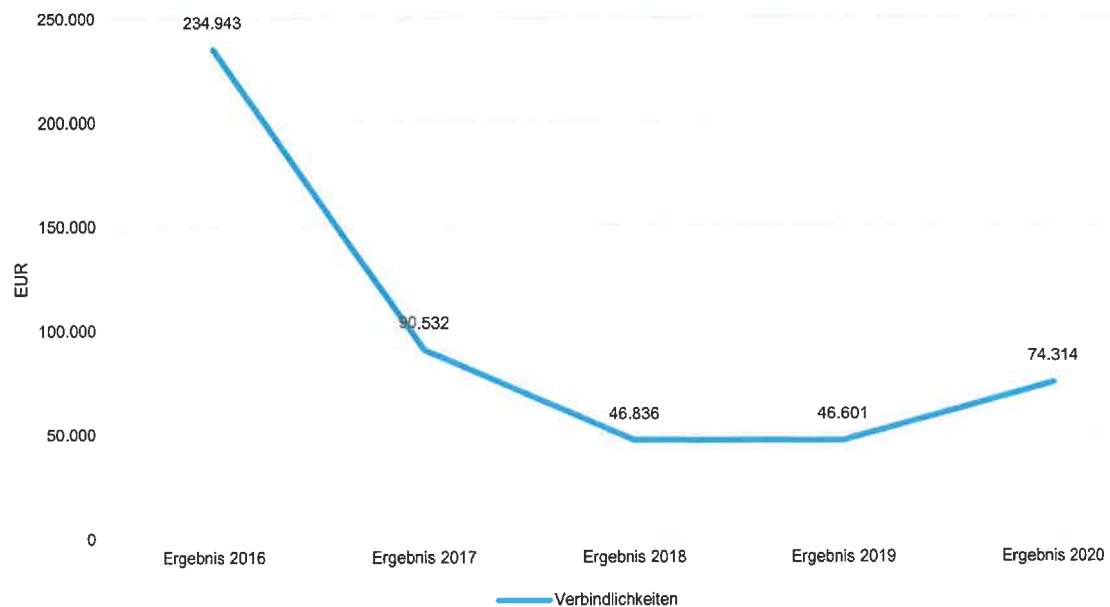
Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten
Jahresergebnisse



Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verschuldung





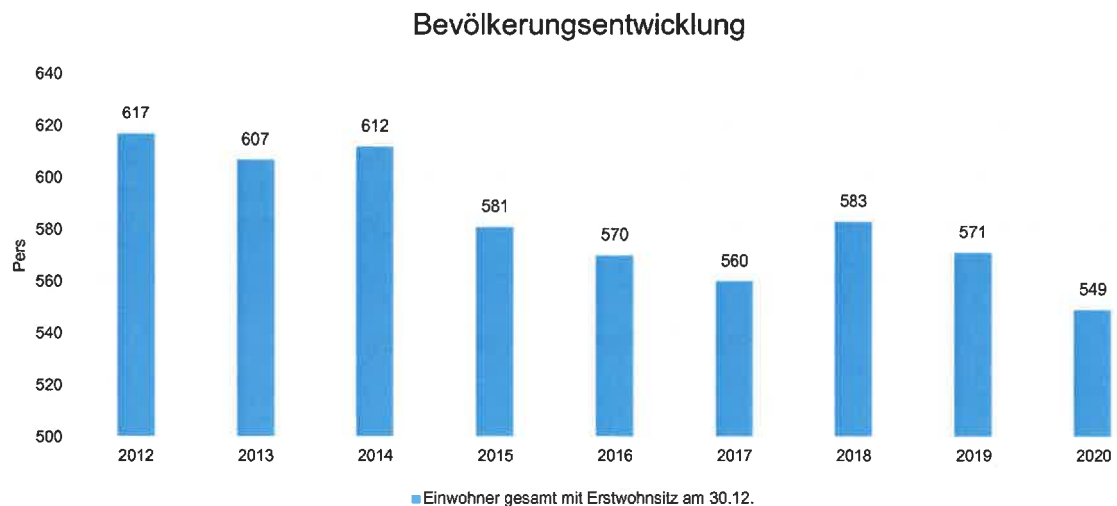
Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39	35	31	27	24
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	189	9	11	8	32
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	2	0	1	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	2
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	5	45	5	10	17
Summe Verbindlichkeiten	235	91	47	47	74

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



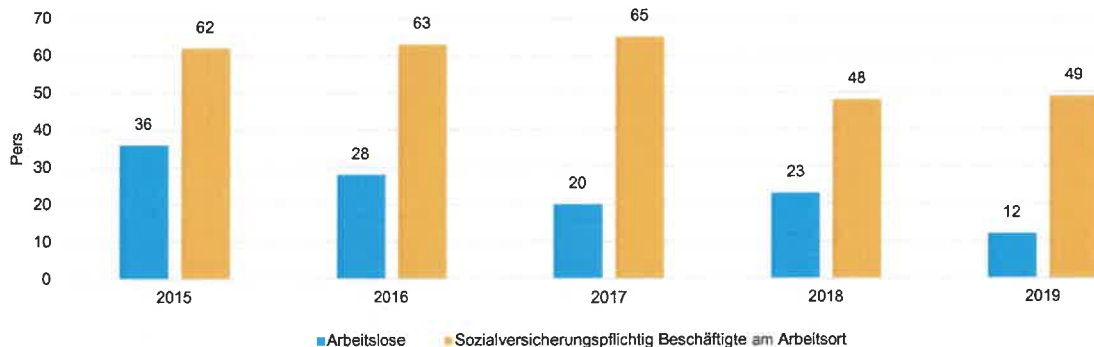
Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	617	607	612	581	570	560	583	571	549
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	12	11	11	8	6	6	8	9	11
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	9	13	12	12	12	10	9	10	6
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	54	56	60	55	52	48	53	53	42
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	148	143	145	126	119	124	133	128	112
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	220	214	206	200	193	184	182	172	168
Senioren (über 65)	174	170	178	180	188	188	198	199	210



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und
Arbeitslosen



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Sehenswert in den Dörfern der Gemeinde Rankwitz ist u.a. der Hafen in Rankwitz. Dieser ist in den Sommermonaten für Segelboote und Motoryachten ein beliebter Anlegeplatz. Gaststätten und Fischverkauf direkt am Hafen laden zum Verweilen ein. Sehr imposant ist auch die Suckower Eiche im gleichnamigen Ortsteil. Sie ist mehrere hundert Jahre alt und steht auf einem vorzeitlichen Großsteingrab. Auch die Lieper Kirche, der älteste Kirchenbau auf Usedom und die Steilküste am Peene-Ufer in Quilitz sind Anziehungspunkte für zahlreiche Besucher.

Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Jedoch ist ein Anstieg der Gewerbetreibenden, in der Gemeinde Rankwitz einschließlich ihrer Ortsteile zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 20 Gewerbe gemeldet, diese stiegen bis zum Haushaltsjahr auf 46 Gewerbebeanmeldungen. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. In der Gemeinde gibt es einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Rankwitz, im September 2024

Thomas Hannak
Bürgermeister

9 Anlagen

Investitionen Anlage 2

Anlage 2

1100100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1	0,00	0,00	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen			0,00		46.620,95	3.620,95	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	43.000	46.620,95	3.620,95	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	43.000	46.620,95	3.620,95	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1100200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	30.975,33	30.975,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	30.975,33	30.975,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten													
Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0	30.975,33	30.975,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	30.975,33	30.975,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1117002 Sanierung Gemeindehaus mit Heimatstube (AiB)

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	26.500	0,00	-26.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	36.367,82	0,00	0,00	35.000	323.112,30	288.112,30	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-36.367,82	0,00	0,00	-8.500	-323.112,30	-314.612,30	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11100.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	36.367,82	0,00	0,00	35.000	323.112,30	288.112,30	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11100.68166001 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von der EU	0,00	0,00	0,00	26.500	0,00	-26.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-36.367,82	0,00	0,00	-8.500	-323.112,30	-314.612,30	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1117011 Feuerwehrgerätehaus Neubau

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	7.936,03	0,00	0,00	0	1.947,12	1.947,12	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-7.936,03	0,00	0,00	0	-1.947,12	-1.947,12	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78521001 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	7.936,03	0,00	0,00	0	1.947,12	1.947,12	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-7.936,03	0,00	0,00	0	-1.947,12	-1.947,12	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

FFw - Erwerb FFw-Fahrzeug

1118001

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	24.864,16	0,00	0,00	35.500	87.946,36	52.446,36		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-24.864,16	0,00	0,00	-35.500	-87.946,36	-52.446,36		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	24.864,16	0,00	0,00	35.500	87.946,36	52.446,36		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-24.864,16	0,00	0,00	-35.500	-87.946,36	-52.446,36		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1118004

Erwerb/Vermessung u.a. Infrastr.-verm. (1154100)

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	19.496,63	0,00	0,00	19.500	3.764,78	-15.735,22		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-19.496,63	0,00	0,00	-19.500	-3.764,78	15.735,22		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.496,63	0,00	0,00	19.500	3.764,78	-15.735,22		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-19.496,63	0,00	0,00	-19.500	-3.764,78	15.735,22		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1118005 Radwegebau 2. BA Quilitz-Warthe Ausbau

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	-19.086,29	-19.086,29		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	19.086,29	19.086,29		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-19.086,29	-19.086,29		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0	19.086,29	19.086,29		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1119002 Pflasterung Bushaltestelle in Krienke

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	5.434,14	5.434,14		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-5.434,14	-5.434,14		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	5.434,14	5.434,14		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0	-5.434,14	-5.434,14		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1120001 FFW- Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	3.500	1.326,85	-2.173,15	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-3.500	-1.326,85	2.173,15	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	3.500	0,00	-3.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögensüber einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.	0,00	0,00	0,00	0	1.326,85	1.326,85	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-3.500	-1.326,85	2.173,15	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				852.905,95
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.104.155,68	-255.700,20	4.450,47	852.905,95
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.104.155,68	-255.700,20	4.450,47	852.905,95
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	149.885,54			149.885,54
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-329.137,79		-329.137,79
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			8.179,34	8.179,34
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.254.041,22	-584.837,99	12.629,81	681.833,04
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				681.833,04
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				681.833,04

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung										Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	310.200,00	0,00	310.200,00	324.481,63	-14.281,63	342.007,22	0,00	40	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	407.300,00	0,00	407.300,00	409.382,06	-2.082,06	296.499,72	0,00	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.600,00	0,00	110.600,00	112.101,69	-1.501,69	108.343,53	0,00	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.300,00	0,00	29.300,00	31.450,79	-2.150,79	27.595,48	0,00	441, 443-445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.600,00	0,00	3.600,00	8.036,58	-4.436,58	6.602,08	0,00	442, 447, 448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	869,52	-869,52	0,00	0,00	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.000,00	0,00	18.000,00	18.055,88	-55,88	18.211,23	0,00	47	
9	+ Sonstige laufende Erträge	25.800,00	0,00	25.800,00	23.463,46	2.336,54	103.207,55	0,00	451, 46, 491	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	904.800,00	0,00	904.800,00	927.841,61	-23.041,61	902.466,81	0,00		
11	- Personalaufwendungen	28.300,00	0,00	28.300,00	18.418,09	9.881,91	17.547,15	0,00	50	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.500,00	0,00	335.500,00	296.277,64	39.222,36	239.446,64	0,00	52	
14	- Abschreibungen	142.900,00	0,00	142.900,00	159.809,75	-16.909,75	152.591,42	0,00	53	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	382.400,00	0,00	382.400,00	335.823,34	46.576,66	345.178,05	0,00	54	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	0,00	300,00	1.303,82	-1.003,82	231,57	0,00	57	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	41.700,00	0,00	41.700,00	27.631,41	14.068,59	74.377,11	0,00	56, 591	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	931.100,00	0,00	931.100,00	839.264,05	91.835,95	829.371,94	0,00		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-26.300,00	0,00	-26.300,00	88.577,56	-114.877,56	73.094,87	0,00		
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.344,04	-3.344,04	0,00	0,00	592, 594	
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.952,61	-3.952,61	3.952,61	0,00	492, 494	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593	
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-26.300,00	0,00	-26.300,00	89.186,13	-115.486,13	77.047,48	0,00		
	nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				181.209,96				204	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				270.396,09					

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	310.200,00	0,00	310.200,00	331.761,01	-21.561,01	348.288,31	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	344.800,00	0,00	344.800,00	343.645,20	1.154,80	217.193,14	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.000,00	0,00	108.000,00	105.538,80	2.461,20	107.933,68	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.300,00	0,00	29.300,00	30.681,61	-1.381,61	26.937,19	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.600,00	0,00	3.600,00	8.036,58	-4.436,58	15.347,58	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.000,00	0,00	18.000,00	18.055,88	-55,88	18.211,23	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.800,00	0,00	20.800,00	19.305,53	1.494,47	21.392,84	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	834.700,00	0,00	834.700,00	857.024,61	-22.324,61	755.303,97	0,00	
10	- Personalauszahlungen	28.300,00	0,00	28.300,00	20.935,84	7.364,16	13.844,40	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	335.900,00	0,00	335.900,00	293.051,24	42.848,76	242.090,08	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	382.400,00	0,00	382.400,00	336.335,43	46.064,57	344.805,97	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	300,00	0,00	300,00	1.303,82	-1.003,82	231,57	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	41.700,00	0,00	41.700,00	51.714,83	-10.014,83	24.079,98	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	788.600,00	0,00	788.600,00	703.341,16	85.258,84	625.052,00	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	46.100,00	0,00	46.100,00	153.683,45	-107.583,45	130.251,97	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	258.400,00	0,00	258.400,00	43.034,63	215.365,37	20.638,07	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	31.300,00	0,00	31.300,00	30.975,33	324,67	7.494,69	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	45.200,00	0,00	45.200,00	0,00	45.200,00	12.077,44	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	46.000,00	0,00	46.000,00	1.125,00	44.875,00	125.838,25	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	380.900,00	0,00	380.900,00	75.134,96	305.765,04	166.048,45	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	506.700,00	0,00	506.700,00	404.272,75	102.427,25	89.639,70	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	506.700,00	0,00	506.700,00	404.272,75	102.427,25	89.639,70	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-125.800,00	0,00	-125.800,00	-329.137,79	203.337,79	76.408,75	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-79.700,00	0,00	-79.700,00	-175.454,34	95.754,34	206.660,72	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.800,00	0,00	3.800,00	3.797,91	2,09	3.768,43	0,00	791, 79200000-79242301, 79242303-79253001, 79253003-79293001, 79293003-79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-3.800,00	0,00	-3.800,00	-3.797,91	-2,09	-3.768,43	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	8.179,34	-8.179,34	1.575,55	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-83.500,00	0,00	-83.500,00	-171.072,91	87.572,91	204.467,84	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	42.300,00	0,00	42.300,00	149.885,54	-107.585,54	126.483,54	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			5.100,00	1.104.155,68				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			47.400,00	1.254.041,22				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			4.300,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	310.200,00	0,00	310.200,00	324.481,63	-14.281,63	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	14.200,00	0,00	14.200,00	14.160,19	39,81	4011
	1.2 Grundsteuer B	85.100,00	0,00	85.100,00	85.591,32	-491,32	4012
	1.3 Gewerbesteuer	5.000,00	0,00	5.000,00	20.727,16	-15.727,16	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	130.100,00	0,00	130.100,00	123.668,88	6.431,12	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.800,00	0,00	9.800,00	14.546,95	-4.746,95	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	66.000,00	0,00	66.000,00	65.787,13	212,87	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	407.300,00	0,00	407.300,00	409.382,06	-2.082,06	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	339.700,00	0,00	339.700,00	339.696,20	3,80	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	1.949,00	-1.949,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.100,00	0,00	5.100,00	2.000,00	3.100,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	62.500,00	0,00	62.500,00	65.736,86	-3.236,86	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.600,00	0,00	110.600,00	112.101,69	-1.501,69	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	108.000,00	0,00	108.000,00	109.044,60	-1.044,60	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.600,00	0,00	2.600,00	3.057,09	-457,09	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.300,00	0,00	29.300,00	31.450,79	-2.150,79	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.300,00	0,00	29.300,00	31.450,79	-2.150,79	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.600,00	0,00	3.600,00	8.036,58	-4.436,58	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	869,52	-869,52	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.000,00	0,00	18.000,00	18.055,88	-55,88	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	18.000,00	0,00	18.000,00	18.055,88	-55,88	473-479
9	+ Sonstige Erträge	25.800,00	0,00	25.800,00	23.463,46	2.336,54	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	5.000,00	0,00	5.000,00	1.091,89	3.908,11	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	904.800,00	0,00	904.800,00	927.841,61	-23.041,61	
11	– Personalaufwendungen	28.300,00	0,00	28.300,00	18.418,09	9.881,91	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.500,00	0,00	335.500,00	296.277,64	39.222,36	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	49.300,00	0,00	49.300,00	39.978,65	9.321,35	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	124.700,00	0,00	124.700,00	67.476,20	57.223,80	523
14	– Abschreibungen	142.900,00	0,00	142.900,00	159.809,75	-16.909,75	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	382.400,00	0,00	382.400,00	335.823,34	46.576,66	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.500,00	0,00	47.500,00	0,00	47.500,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	900,00	0,00	900,00	1.944,51	-1.044,51	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	236.400,00	0,00	236.400,00	236.296,15	103,85	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	97.600,00	0,00	97.600,00	97.582,68	17,32	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	0,00	300,00	1.303,82	-1.003,82	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	300,00	0,00	300,00	202,09	97,91	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.101,73	-1.101,73	579
18	– Sonstige Aufwendungen	41.700,00	0,00	41.700,00	27.631,41	14.068,59	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	931.100,00	0,00	931.100,00	839.264,05	91.835,95	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-26.300,00	0,00	-26.300,00	88.577,56	-114.877,56	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.344,04	-3.344,04	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.952,61	-3.952,61	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-26.300,00	0,00	-26.300,00	89.186,13	-115.486,13	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				181.209,96		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				270.396,09		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	310.200,00	324.481,63	0,00	0,00	310.200,00	324.481,63		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	407.300,00	409.382,06	67.600,00	67.736,86	339.700,00	341.645,20		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.600,00	112.101,69	110.600,00	112.101,69	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.300,00	31.450,79	29.300,00	31.450,79	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.600,00	8.036,58	3.600,00	8.036,58	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	869,52	0,00	869,52	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.000,00	18.055,88	0,00	0,00	18.000,00	18.055,88		
9	+ Sonstige Erträge	25.800,00	23.463,46	25.000,00	23.302,46	800,00	161,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	904.800,00	927.841,61	236.100,00	243.497,90	668.700,00	684.343,71		
11	– Personalaufwendungen	28.300,00	18.418,09	28.300,00	18.418,09	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.500,00	296.277,64	335.500,00	296.277,64	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	142.900,00	159.809,75	142.900,00	159.807,33	0,00	2,42		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	382.400,00	335.823,34	47.500,00	0,00	334.900,00	335.823,34		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	1.303,82	0,00	0,00	300,00	1.303,82		
18	– Sonstige Aufwendungen	41.700,00	27.631,41	41.700,00	32.692,03	0,00	-5.060,62		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	931.100,00	839.264,05	595.900,00	507.195,09	335.200,00	332.068,96		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-26.300,00	88.577,56	-359.800,00	-263.697,19	333.500,00	352.274,75		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-26.300,00	88.577,56	-359.800,00	-263.697,19	333.500,00	352.274,75		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	310.200,00	331.761,01	0,00	0,00	310.200,00	331.761,01		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	344.800,00	343.645,20	5.100,00	2.000,00	339.700,00	341.645,20		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.000,00	105.538,80	108.000,00	105.538,80	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.300,00	30.681,61	29.300,00	30.681,61	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.600,00	8.036,58	3.600,00	8.036,58	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.000,00	18.055,88	0,00	0,00	18.000,00	18.055,88		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.800,00	19.305,53	20.000,00	19.090,53	800,00	215,00		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	834.700,00	857.024,61	166.000,00	165.347,52	668.700,00	691.677,09		
10	– Personalauszahlungen	28.300,00	20.935,84	28.300,00	20.935,84	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	335.900,00	293.051,24	335.900,00	293.051,24	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	382.400,00	336.335,43	47.500,00	1.033,06	334.900,00	335.302,37		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	300,00	1.303,82	0,00	0,00	300,00	1.303,82		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	41.700,00	51.714,83	41.700,00	51.714,83	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	788.600,00	703.341,16	453.400,00	366.734,97	335.200,00	336.606,19		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	46.100,00	153.683,45	-287.400,00	-201.387,45	333.500,00	355.070,90		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	46.100,00	153.683,45	-287.400,00	-201.387,45	333.500,00	355.070,90		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	258.400,00	43.034,63	215.400,00	0,00	43.000,00	43.034,63		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	31.300,00	30.975,33	31.300,00	30.975,33	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	45.200,00	0,00	45.200,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	46.000,00	1.125,00	46.000,00	1.125,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	380.900,00	75.134,96	337.900,00	32.100,33	43.000,00	43.034,63		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	506.700,00	404.272,75	506.700,00	404.272,75	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	506.700,00	404.272,75	506.700,00	404.272,75	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-125.800,00	-329.137,79	-168.800,00	-372.172,42	43.000,00	43.034,63		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-79.700,00	-175.454,34	-456.200,00	-573.559,87	376.500,00	398.105,53		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.800,00	3.797,91	0,00	0,00	3.800,00	3.797,91		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-3.800,00	-3.797,91	0,00	0,00	-3.800,00	-3.797,91		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	595.900	507.195,09	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	335.200	332.068,96	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	931.100	839.264,05	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	453.400	366.734,97	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	335.200	336.606,19	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	788.600	703.341,16	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	506.700	404.272,75	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	506.700	404.272,75	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	337.900	32.100,33	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	43.000	43.034,63	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	380.900	75.134,96	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	68.641,18	0,00	0,00	68.641,18	2.330,45	66.310,73	46.478,10
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	44.500,51	0,00	0,00	44.500,51	252,23	44.248,28	27.282,03
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	22.057,67	0,00	0,00	22.057,67	2.078,22	19.979,45	19.196,07
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	13.389,98	0,00	0,00	13.389,98	262,37	13.127,61	8.166,03
	bb) Gewerbesteuer	3.719,45	0,00	0,00	3.719,45	1.815,85	1.903,60	535,75
	cc) Sonstige	4.948,24	0,00	0,00	4.948,24	0,00	4.948,24	10.494,29
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.083,00	0,00	0,00	2.083,00	0,00	2.083,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.070,59	0,00	0,00	12.070,59	0,00	12.070,59	6.788,30
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	681.833,04	0,00	0,00	681.833,04	0,00	681.833,04	853.383,75
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	681.833,04	0,00	0,00	681.833,04	0,00	681.833,04	852.905,95
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477,80
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	490,10
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	762.544,81	0,00	0,00	762.544,81	2.330,45	760.214,36	907.140,25

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	3.827,62	15.612,27	4.092,92	23.532,81	27.330,72
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.827,62	15.612,27	4.092,92	23.532,81	27.330,72
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.687,08	0,00	0,00	31.687,08	8.459,36
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.033,06
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-544,73	544,73	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	2.091,75	0,00	0,00	2.091,75	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.091,75	0,00	0,00	2.091,75	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	17.002,50	0,00	0,00	17.002,50	9.777,40
4	Summe der Verbindlichkeiten	54.064,22	16.157,00	4.092,92	74.314,14	46.600,54

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Rankwitz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 583

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	181.209,96 €	
Jahresergebnis	89.186,13 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	270.396,09 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	110,6 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.104.155,68 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	149.885,54 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.254.041,22 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	121,9 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	144.435,76 €	
Ergebnis je Einwohner	247,75 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	1.220.238,65 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	2.093,03 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	3.534.965,04 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	3.819.662,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	40,37 €	
Zinsquote	0 %	
Tilgungsquote	16,1 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	6,2 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	38,3 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.307,97 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,7 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,00 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	11.595,12	0,00	0,00	0,00	11.595,12	7.317,63	0,00	588,84	0,00	0,00	0,00	7.906,47	3.688,65	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		11.595,12	0,00	0,00	0,00	11.595,12	7.317,63	0,00	588,84	0,00	0,00	0,00	7.906,47	3.688,65	
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	32.331,80	0,00	0,00	0,00	32.331,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.331,80	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.176,80	3.344,04	0,00	0,00	215.520,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.520,84	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.321.610,37	0,00	0,00	369.572,80	1.691.183,17	293.598,70	0,00	29.820,00	0,00	0,00	0,00	323.418,70	1.367.764,47	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.132.665,26	149,87	0,00	9.522,57	5.142.337,70	2.146.969,23	0,00	124.480,01	0,00	0,00	0,00	2.271.449,24	2.870.888,46	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	45.247,00	0,00	0,00	0,00	45.247,00	27.503,00	0,00	554,50	0,00	0,00	0,00	28.057,50	17.189,50	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	102.118,28	0,00	0,00	26.114,70	128.232,98	98.474,19	0,00	2.985,22	0,00	0,00	0,00	101.459,41	26.773,57	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.864,83	1.326,85	0,00	0,00	19.191,68	13.201,68	0,00	1.378,74	0,00	0,00	0,00	14.580,42	4.611,26	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	85.996,96	443.457,73	20.005,01	-405.210,07	104.239,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.239,61	
Summe Sachanlagen		6.950.014,30	448.278,49	20.005,01	0,00	7.378.287,78	2.579.747,80	0,00	159.218,47	0,00	0,00	0,00	2.738.966,27	4.639.321,51	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	231.773,49	0,00	0,00	0,00	231.773,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.773,49	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		231.773,49	0,00	0,00	0,00	231.773,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.773,49	231.773,49
Summe Anlagevermögen		7.193.382,91	448.278,49	20.005,01	0,00	7.621.656,39	2.587.065,43	0,00	159.807,31	0,00	0,00	0,00	2.746.872,74	4.874.783,65	4.606.317,48
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.762.153,62	0,00	0,00	0,00	2.762.153,62	-925.127,58	0,00	-65.736,86	0,00	0,00	0,00	-990.864,44	-1.771.289,18	-1.837.026,04
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	93.312,40	0,00	0,00	0,00	93.312,40	-27.579,65	0,00	-3.057,09	0,00	0,00	0,00	-30.636,74	-62.675,66	-65.732,75
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	30.975,33	0,00	0,00	30.975,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.975,33	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		2.855.466,02	30.975,33	0,00	0,00	2.886.441,35	-952.707,23	0,00	-68.793,95	0,00	0,00	0,00	-1.021.501,18	-1.864.940,17	-1.902.758,79

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.